

ÜBERGANGSREGELUNGEN FÜR DIE TARIFÄNDERUNG

ZUM 01. APRIL 2024

1. Für die Tarifänderung am 1. April 2024 gelten folgende Übergangsregelungen

(gemäß Punkt 3.6.2 Teil B VMS-Tarif):

Fahrausweise zum alten Preis	späteste Entwertung	Hinweis:
Einzelfahrausweise	30. April 2024	Über HandyTicket-Systeme erworbene 4-Fahrten-Karten und 10er-Tageskarten gelten unabhängig von einer Tarifänderung zeitlich unbefristet bis zum Kauf des letzten Abschnittes.
Tageskarte	30. April 2024	
Abschnitte der 4-Fahrten-Karte	30. Juni 2024	
Monatskarten	31. März 2024	

2. Für nicht benutzte Fahrausweise gelten folgende Umtauschregelungen

(gemäß Anlage 2 Teil D VMS-Tarif):

Nicht genutzte Fahrausweise zum alten Preis können nach Ablauf der Übergangsregelungen **bis 31. Dezember 2024 getauscht** werden